



Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Strahlenschutz in Medizin, Forschung und Industrie

Tagung
6. – 7. Dezember 2017
Marburg

Zur Tagung

Die Tagungsreihe Strahlenschutz in Medizin, Forschung und Industrie informiert über den Stand der Praxis des Strahlenschutzes bei der Anwendung radioaktiver Stoffe und ionisierender Strahlung. Ein wichtiges Element ist dabei, den Umfang und den Stand der Umsetzung neuer oder geänderter Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zusammenzutragen.

In diesem Jahr ist ein zentraler Teil des Tagungsprogramms dem neuen Strahlenschutzgesetz und seiner Umsetzung gewidmet: in einem Überblickvortrag und mit Umsetzungsbeispielen zu den Bereichen Notfallschutz, Altlasten und Radon.

Am zweiten Tag stehen die verschiedensten Bereiche des praktischen Strahlenschutzes in der Industrie, Forschung und Medizin im Mittelpunkt des Interesses.

Die Tagung richtet sich an

- Strahlenschutzverantwortliche/-bevollmächtigte/-beauftragte
- Aufsichts- und Genehmigungsbehörden im Strahlenschutz
- Beauftragte für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Umweltschutz
- Sachverständige im Strahlenschutz
- Fach- und Führungskräfte aus der chemischen, pharmazeutischen und papiererzeugenden Industrie, Forschungseinrichtungen, Isotopenlaboratorien und medizinischen Einrichtungen (Strahlentherapie und Nuklearmedizin)

Programmkomitee

- Prof. Dr. Joachim Breckow, Technische Hochschule Mittelhessen, Institut für Medizinische Physik und Strahlenschutz
- Dr. Alexander Eisenwiener, Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM) Baden-Württemberg
- Dr. Klaus-Dieter Keller
- Ralf Kiesling, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG
- Prof. Dr. Ulrich Pleiss, Radioprotect2012
- Dr. Norbert Zoubek, Sanofi-Aventis Deutschland GmbH

- Helmut Huger, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg (Vorsitz)
- Dr. Michael Bittner, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Josef Schober, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Dr. Thomas Wilhelm, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg
- Dr. Thomas Wunderlich, TÜV SÜD Energietechnik GmbH Baden-Württemberg

TAGUNGSPREIS UND -ORT

800,00 € zzgl. gesetzlicher USt.

(450,00 € zzgl. gesetzliche USt. für Vertreter von Aufsichts- und Genehmigungsbehörden)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen- und Mittagsverpflegung und die Abendveranstaltung.

Welcome Hotel Marburg

Pilgrimstein 29 · 35037 Marburg

Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

Programm am 6. Dezember 2017

9:45 Begrüßung

■ Gesetzliche Grundlagen und Regelwerk

10:00 Änderungen im Strahlenschutzrecht –
das neue Strahlenschutzgesetz
Isabell Christin Koch, Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bonn

11:00 Umsetzung des neuen Strahlenschutzgesetzes:
Konsequenzen für den Notfallschutz
Dr. Martin Sogalla, Gesellschaft für Anlagen- und
Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln

11:30 Kaffeepause

12:00 Die radioaktiven Altlasten in Hannover-List:
Erfahrungen mit einem facettenreichen Fallbeispiel
Dr. Rainer Gellermann, Nuclear Control & Consulting
GmbH, Braunschweig

12:30 Radon – Was erwartet uns mit dem neuen Strahlen-
schutzgesetz?
Dr. Simone Körner, Bayerisches Landesamt
für Umwelt, Augsburg

13:00 Mittagspause

14:15 Das Regelwerk für die Sicherung zum Schutz
sonstiger radioaktiver Stoffe beim Umgang und bei der
Beförderung gegen Störmaßnahmen oder sonstiger
Einwirkungen Dritter
Oliver Kosbadt, Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

■ Partikeltherapie – Vorträge zum Exkursionsthema

14:45 Marburg Ion Therapy: Technology, Application and
Research
Prof. Dr. Thomas Haberer, Heidelberger Ionenstrahl-
Therapiezentrum (HIT), Heidelberg

16:00 Kaffeepause

16:30 Transfer Zum Exkursionsziel

Exkursion in das Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum (MIT)

Das Marburger Ionenstrahl-Therapiezentrum (MIT) stellt eine innovative Technologie zur Behandlung von Tumoren zur Verfügung. Dabei werden zur Bestrahlung geladene Ionen statt der sonst in der Strahlentherapie üblichen Photonen genutzt.

Im Rahmen dieser Fachtagung werden wir, am ersten Tagungstag eine Exkursion in das MIT durchführen, mit Besuch der Applikations- und Bestrahlungsräume, nach dem Patientenbetrieb.

Die Anzahl der Teilnehmerzahl an der Exkursion ist limitiert. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldung zu Tagung vergeben.



Programm am 7. Dezember 2017

Strahlenschutz in Forschung und Industrie

- 08:30 Rückbau, Freigabe und Entsorgung eines Zyklotrons am Universitätsklinikum Aachen
Dr. Stefan Wörlen, Brenk Systemplanung GmbH, Bereichsleiter Rückbau und Softwaresysteme, Aachen
- 09:00 Strahlenschutzüberwachung in der pharmazeutischen Industrie (Überblick)
Ralf Kiesling, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG, Biberach
- 09:30 Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen
Dr. Annette Rolle, Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Sicherheit von Transportbehältern, Berlin
- 10:00 Kaffeepause
- 10:30 ENTRIA – interdisziplinäre Forschung für die Endlagerung
Prof. Dr. Clemens Walther, Leibniz Universität Hannover, Institut für Radioökologie und Strahlenschutz
- 11:30 Sicherheit hochradioaktiver Strahlenquellen in Deutschland
Renate Czarwinski, Bundesamt für Strahlenschutz, Sicherheit von Strahlenquellen, besondere Vorkommnisse, Bauartzulassungen, Berlin
- 12:00 Strahlenschutzaspekte beim neuen Beschleunigerlabor von Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf (HZDR) und TU Dresden im Dresdner Felsenkeller
PD Dr. Daniel Bemmerer, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf

12:30 Mittagspause

Strahlenschutz in der Medizin

- 13:30 Strahlenschutz des medizinischen Personals bei der Anwendung von Radiopharmaka
Dr. Carsten Wanke, Medizinische Hochschule Hannover, Stabsstelle Strahlenschutz und Abteilung Medizinische Physik
- 14:00 Dosisintensive Verfahren in der Radiologie
Prof. Martin Fiebich, Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Fachbereich Life Science Engineering, Gießen
- Abschlussvortrag**
- 14:30 Über Quantitäten und Qualitäten im Strahlenschutz
Prof. Dr. Joachim Breckow, Technische Hochschule Mittelhessen (THM), Institut für Medizinische Physik und Strahlenschutz (IMPS), Gießen
- 15:00 Ende der Vorträge des zweiten Tagungstages

Erfolgskontrolle 15:15 – 15:30 Uhr (Fachkunde)*

FACHKUNDE

* Die Anerkennung der Veranstaltung zur Aktualisierung der Fachkunde nach § 30 (3) StrSchV ist beantragt. Nähere Informationen hierzu und zu den Fachkundegruppen bei martina.sperber@tuev-sued.de.



Anmeldung jederzeit unter

www.tuev-sued.de/congress/strahlenschutz
congress@tuev-sued.de

Veranstaltungsort:

Welcome Hotel Marburg
Pilgrimstein 29
35037 Marburg

Anmeldung und Auskünfte

TÜV SÜD Akademie GmbH
Tagungen und Kongresse
Martina Sperber
Westendstraße 160
80339 München
Telefon +49 89 5791-2476
Telefax +49 89 5155-2468
E-Mail: congress@tuev-sued.de

Anmeldung an congress@tuev-sued.de oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____

Termin _____ Ort _____

Teilnehmerangaben

Herr Frau Titel _____

Nachname _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Telefon (gesch.) _____ Fax (gesch.) _____ Abteilung _____

Funktion _____ E-Mail (gesch.) _____

Bestellangaben

Herr Frau Titel _____ Privatkunde Geschäftskunde

Nachname _____ Vorname _____

Telefon (gesch.) _____ E-Mail (gesch.) _____ Funktion _____

Firma _____ Abteilung _____ Mitarbeiteranzahl _____

Straße _____ PLZ / Ort / Land _____

USt.IdNr. Ihrer Firma _____ Branche _____

8PVDVYWHXUJ.GHOWLNDWLROVORPHU3BFKWHIHOGIJDOOH(80LWJOLHGVVWDDWHODKJHWFKODOG

Abweichende Rechnungsadresse _____ Ihre interne Bestellnummer _____

Einwilligungen

Ich erlaube der TÜV SÜD Akademie (DLEHU, KHBRMGLHOLVMS:HLWUELOSHUYHUOZH,KH) uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich (DLEHU, KHBRMGLHOLVMS:HLWUELOSHUYHUOZH,KH) Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: _____

Ich erlaube der TÜV SÜD Akademie (DLEHU, KHBRMGLHOLVMS:HLWUELOSHUYHUOZH,KH) Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort _____ Unterschrift _____

Hinweise zum Datenschutz: Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung (DLEHU, KHBRMGLHOLVMS:HLWUELOSHUYHUOZH,KH). Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

www

Allgemeine Geschäftsbedingungen

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Seminare, Trainings.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Änderungen gelten nur insoweit, als diese in Textform vereinbart sind. Abweichende Geschäftsbedingungen einzelner Teilnehmer werden grundsätzlich nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Die Akademie ist berechtigt, zur Leistungserbringung Unterauftragnehmer einzusetzen.

2.4 Es besteht die Möglichkeit, in Textform von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50 %, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monate der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern nicht ausdrücklich eine einzelvertragliche Regelung oder eine andere Bemessungsgrundlage vereinbart ist, erfolgt die Vergütung nach den zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisen der Akademie. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer zur Zahlung fällig und auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorkasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung, Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

5. Schutz- und Urheberrechte, Datenschutz

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Die Akademie speichert, verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten des Teilnehmers zur ordnungsgemäßen Auftrags Erfüllung und für eigene Zwecke. Dazu setzt die Akademie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat die Akademie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD-Wort-/Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden, 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in den Ziffern 6.1–6.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Der Teilnehmer hat etwaige Schäden, für die die Akademie haften soll, unverzüglich der Akademie anzuzeigen.

6.7 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.8 Außer in den Fällen der Ziffer 6.5 verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gem. § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

8. Verbraucherinformationen

8.1 Zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten stellt die europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Sie finden die Plattform unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

8.2 Allgemeine Informationspflichten nach § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): Die Akademie ist grundsätzlich nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9. Geltungsbereich

9.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

9.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

- Ziffer 6.8 gilt nicht,

- Ziffer 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- Ziffer 7.2 gilt nicht.